

Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zur Einschätzung der finanziellen Lage der Kommune

1. Kurzzangaben zur beantragen Maßnahme

Antragstellende Organisation/Einrichtung	
Gegenstand der Maßnahme	

2. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde

2.1. Ist/War der oder die Antragstellende gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr vor der Antragstellung und/oder im Jahr der Antragstellung verpflichtet?

Ja.

Nein.

2.2. Kann der oder die Antragstellende die Inanspruchnahme eines Kassenkredites zum 31.12. im Jahr vor der Antragstellung nachweisen?

Ja.

Nein.

3. Einschätzung zur finanziellen Lage

(Ämter gelten als finanzschwach im Sinne der BKS-RL, sofern mehr als 50 Prozent der Einwohner in amtsangehörigen Gemeinden wohnen, die gemäß den genannten Kriterien in Nr. 5.7. der BKS-RL als finanzschwach gelten.)

(Ort/Datum)

(Name und Funktion der unterzeichnenden Person in
Druckbuchstaben)

(Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)